

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Neu-Bamberg für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 98 i.V.m. § 95 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl.S.153), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 473, 475), am 16. Juni 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Kreisverwaltung Bad Kreuznach als Aufsichtsbehörde und deren Schreiben vom 06. Juli 2026 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. Im Ergebnishaushalt:

	2026	2027
--	------	------

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.092.925,00 Euro	2.122.110,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.115.300,00 Euro	2.221.200,00 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	-22.375,00 Euro	-99.090,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

	2026	2027
--	------	------

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	21.440,00 Euro	-56.340,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	345.000,00 Euro	200.000,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	667.500,00 Euro	217.500,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-322.500,00 Euro	-17.500,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-301.060,00 Euro	-73.840,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird

festgesetzt für

	2026	2027
--	------	------

zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite des laufenden Haushaltsjahres auf	322.500,00 Euro	17.500,00 Euro
der Gesamtbetrag der Kredite auf	322.500,00 Euro	17.500,00 Euro

Die Ortsgemeinde weist zwar Ende 2025 ein geringes Guthaben in der Einheitskasse aus, welches es zunächst vorrangig einzusetzen gilt, dieses wird jedoch nicht ausreichen, um die geplanten Maßnahmen gegen zu finanzieren.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Zu Lasten des Haushaltsjahres 2027 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 175.000,00 Euro veranschlagt.

Zu Lasten des Haushaltsjahres 2028 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0,00 Euro veranschlagt.

Zu Lasten des Haushaltsjahres 2029 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0,00 Euro veranschlagt.

Die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen ist dem Haushaltsplan sowie der beigefügten Anlage zu entnehmen. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich somit auf insgesamt 175.000,00 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 200.000,00 Euro. Die Ortsgemeinde weist Ende 2025 Guthaben in der Einheitskasse aus. Sie wird jedoch insbesondere die Kosten des beabsichtigten Straßenausbaus vorfinanzieren müssen.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für Gemeindesteuern werden für beide Jahre wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

	2026	2027
--	------	------

Grundsteuer A	550 v. H.	550 v. H.
Grundsteuer B	510 v. H.	510 v. H.

2. Gewerbesteuer

	2026	2027
--	------	------

Gewerbesteuer	410 v. H.	410 v. H.
---------------	-----------	-----------

3. Hundesteuer

für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, gemäß der Satzung der Ortsgemeinde Neu-Bamberg über die Erhebung von Hundesteuer in der jeweils geltenden

Fassung

	2026	2027
--	------	------

- für den ersten Hund	60,00 Euro	60,00 Euro
- für den zweiten Hund	90,00 Euro	90,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	120,00 Euro	120,00 Euro

Hundesteuer für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, gemäß der Satzung der Ortsgemeinde Neu-Bamberg die Erhebung der Hundesteuer in der jeweils geltenden

Fassung

	2026	2027
--	------	------

- für jeden Hund	1.200,00 Euro	1.200,00 Euro
------------------	---------------	---------------

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S.175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Mai 2022 (GVBl. S. 207)

	2026	2027
- Wirtschaftswegebau	0,00 Euro/ha	0,00 Euro/ha
- Weinbergshut	0,00 Euro/ha	0,00 Euro/ha

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 10 v.H. und mehr des jeweiligen Haushaltsansatzes, mindestens jedoch 5.000,00 Euro, überschritten sind.

§ 8 Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug im Haushaltsvorvorjahr (2024) 3.887.589 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals des Haushaltsvorjahres (2025) beträgt 3.800.304 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des laufenden Haushaltsjahres beträgt 3.777.929 Euro.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln zu veranschlagen und abzubilden.

Neu-Bamberg, den 10. Juli 2026

Der Ortsbürgermeister

Markus Müller

HINWEISE:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen zur Einsichtnahme an sieben Werktagen ab dieser Bekanntmachung während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach, Zimmer 115, öffentlich aus.

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 GemO).